

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Parkplatzmarkierung Marktplatz Boele

Beratungsfolge:

02.02.2022 Bezirksvertretung Hagen-Nord

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hagen-Nord

Beschlussvorschlag:

1. Die Bezirksvertretung Hagen-Nord beschließt die Markierung der Parkplatzfläche gemäß Anlageplan.

2. Die Finanzierung im städtischen Haushalt ist im Rahmen des Unterhaltungsbudgets für die öffentliche Infrastruktur sichergestellt.

Kurzfassung
entfällt

Begründung

Während der Marktzeiten jeweils am Mittwoch zwischen 07:00 Uhr und 13:00 Uhr ist zu beobachten, dass die für das Parken freigegebenen Flächen „wild“ beparkt werden und somit Fahrgassen und Ausfahrten zugestellt werden.

Den einzelnen Verkehrsteilnehmern ist hier nicht zwingend eine Schuld zuzuweisen, da auch nicht (immer) erkennbar ist, wo tatsächlich geparkt werden kann. Außerdem ist nicht nachvollziehbar, wer und wann sein Fahrzeug abgestellt hat und letztlich dadurch andere blockiert.

Eine Regelung durch das Markieren von Stellplätzen kann hier eine Entschärfung der Situation herbeiführen.

Die Fachverwaltung hat einen Plan erarbeitet (s. Anlage), der eine Markierung von maximal insgesamt 83 Stellplätzen ermöglicht.

Finanzielle Situation

Die Kosten für die Maßnahme betragen etwa 5.000 €. Die Parkplatzfläche muss nicht weiter hergerichtet werden, da die Asphaltdecke noch intakt ist.

Die Finanzierung im städtischen Haushalt erfolgt im Rahmen des Jahresbudgets, das die Stadt Hagen an den Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH für die Unterhaltung der öffentlichen Infrastruktur auszahlt.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind betroffen

Bei der Parkplatzmarkierung werden drei Behindertenstellplätze vorgesehen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

